

Hinweise zum Ablauf des Verfahrens einer gemäß Beratungsrichtlinie geförderten Gruppenberatung

(Stand: 18.07.2025)

Über die Beratungsrichtlinie des MLEUV vom 21.11.2023 können sich landwirtschaftliche Betriebe die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen im Land Brandenburg fördern lassen. Dazu zählen auch Gruppenberatungen. Der Ablauf des Förderverfahrens einer Gruppenberatung wird im Folgenden beschrieben.

1. Anmeldung

Es wird ein stellvertretender Betrieb ausgewählt. Im Idealfall ist das der Betrieb, auf dem die Beratung stattfindet. Einzig der stellvertretende Betrieb füllt das Dokument „Nachweis des Anreizeffektes“ aus. Bitte vermerken Sie auf dem Dokument, dass es sich um eine Gruppenberatung handelt.

Der Beratungsvertrag wird als Gruppenvertrag geschlossen (Muster-Vertrag beachten). Wichtig ist, dass im Gruppenvertrag die weiteren teilnehmenden Betriebe genannt werden. Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente werden vor Beginn der Beratung als PDF-Scans über das Funktionspostfach Beratungsfoerderung@LELF.Brandenburg.de eingereicht. Damit gilt die Beratung als angemeldet.

2. Beratung

Die Beratung findet statt. Am Ende der Beratung wird das Beratungsprotokoll nur von denjenigen Betrieben unterschrieben, die nicht stellvertretender Betrieb sind. Der stellvertretende Betrieb sowie die Beratungsfachkraft unterschreiben das Protokoll erst nachdem die Abschlussdokumentation an alle Betriebe übermittelt wurde. Damit wird der Versand der Abschlussdokumentation sowie die Richtigkeit des Beratungsprotokolls bestätigt. Die Beratung ist abgeschlossen.

3. Abrechnung

Die Dokumente

- Nachweis des Anreizeffektes,
- Beratungsvertrag (Gruppenvertrag, siehe Muster-Vertrag),
- finalisiertes Beratungsprotokoll,
- kombinierter Förder- und Zahlungsantrag

sind im Original spätestens 6 Monate nach Abschluss des Beratungsvertrags per Post einzureichen an:

LELF, Referat F2 – Bewilligung
z. Hd. Simone Zapf
Fehrbelliner Straße 4
16816 Neuruppin

Anlage: - Muster-Beratungsvertrag